

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/048

freigegeben am **16.04.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 14.04.2015

3. Änderung Bebauungsplan 15 A - Gewerbe-/ Industriegebiet Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.04.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.05.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 28.04.2015 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans 15 A – Gewerbe-/Industriegebiet Liethe mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans 15 A werden Schallemissionskontingente in den Bebauungsplan übernommen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlegung der neuen Erschließungsstraße „Gut Rehorn“ innerhalb des Gewerbe-/ Industriegebietes geschaffen. Zudem werden die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente der Rasteder Liste, betriebsbezogene Wohnnutzungen und Vergnügungsstätten vollständig ausgeschlossen und örtliche Bauvorschriften zur Steuerung von Werbeanlagen definiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen durch Bürger eingegangen. Lediglich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung waren seinerzeit zwei Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nachrichtlich in dem nunmehr zu beratenden Abwägungsvorschlag nochmals dargestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen, sodass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge